

Nagolder Amts- und Intelligenz-Blatt

Den 30. Dezember 1851.

Oberamt Nagold.

Die von dem Oberamt Tübingen verfügte vorläufige Beschlagnahme der beiden Schriften: Ludwig Rossuth von S. E. Horn. Erster Band, Leipzig Verlag von Otto Wigand 1851 und der Nationalkrieg in Ungarn und Siebenbürgen in den Jahren 1848 und 1849, von Georg Klapka, Leipzig, Verlag von Otto Wigand 1851, ist wegen ihres den bestehenden Gesetzen zuwiderlaufenden Inhalts von R. Kreis-Regierung bestätigt und der Gerichtsstelle die erforderliche Mittheilung gemacht worden. Beduiss der geeigneten Einschreitung gegen die Verbreitung dieser Schriften werden die Orts-Vorsteher hievon in Kenntniss gesetzt.

Nagold, den 27. Dezember 1851.
Königliches Oberamt.
Wiebbekink.

Oberamt Nagold.

Nachstehende Personen sind nach Erfüllung der verfassungsmässigen Verbindlichkeiten ausgewandert:

Nach Nordamerika:

Michael Blaid, Weber von Bernsdorf mit Familie,
Jakob Lang, Schmid, Wittwer von Wenden mit zwei Söhnen,
Johann Georg Galkner, ledig,
Sailer von Altenstaig;
nach Ostreich:

Katharine Sattler, ledig von Wildberg,
Johannes Braun, Bierbrauer, ledig von Egenhausen.

Nagold, den 27. Dezember 1851.
Königliches Oberamt.
Wiebbekink.

Oberamtsgericht Nagold.

Schuldenliquidation.

In der nachgenannten Santsache ist zur Schulden-Liquidation zc. Tagfahrt auf die unten bezeichnete Zeit anberaumt, wozu die Gläubiger und Bürgen unter dem Anfügen vorgeladen

werden, dass die Nichtliquidirenden, so weit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, am Schlusse der Liquidation durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, dass sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Masse Gegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten. Weiland Johann Georg Vahr, Maurer von Oberschwandorf, Montag den 26. Januar 1852, Vormittags 10 Uhr, auf dem Rathhause in Oberschwandorf.

Nagold, den 17. Decbr. 1851.
R. Oberamtsger. Ct.
v. Rom.

Amtsnotariat Altenstaig.

Simmersfeld,
Gerichtsbezirks Nagold.

Zweiter

Mühle- und Guts-Verkauf.

In der Schuldsache des Johann Georg Kentschler, Schilmüllers von Simmersfeld,

wird das in diesem Blatt No. 91 unterm 14. November 1851 zum Verkauf ausgeschriebene

Anwesen, gemeinderathlich zu 7760 fl. geschätzt, am

Montag dem 26. Januar 1852, auf dem Rathhause zu Simmersfeld einem wiederholten zweiten und bei einem günstigen Ergebnis aber letzten Verkauf ausgesetzt.

Zu dieser Verhandlung, welche Morgens präcise 9 Uhr ihren Anfang nehmen wird, werden die Kaufs Liebhaber unter dem Anfügen eingeladen, dass diejenigen und ihre Bürgen, welche der Verkaufskommission nicht persönlich bekannt sind, sich über ihre Zahlungsfähigkeit durch gemeinderathlich beglaubigte

Zeugnisse zu den Akten zu legitimiren haben.

Altenstaig, den 22. Dez. 1851.

Königl. Amtsnotariat.
Wullen.

Hornberg,
Oberamts Calw.

Fabrisk- und Liegenschafts-Verkauf.

Aus der Verlassenschaft des weiland Friedrich Pfeifle, gewesenen Bürgers und Webers alhier, kommt die vorhandene Fabrick

am Freitag dem 2. und Samstag dem 3. Januar 1852, im öffentlichen Aufstreich um baare Bezahlung zum Verkauf.

Es kommt vor:

Manns- und Weibskleider, Bettgewand und Leinwand, Küchengeräth, Schirr, Schreibwerk,

Bandgeschirr und allerlei Hausrath, Feld- und Handgeschirr, ein Wagen, Pflug und Egge, zwei Webstühle und Webeschirr, auch zwei große

Dehlen, circa 70 Bund Haberstroh, circa 60 Bund Roggenstroh,

etwa 35 Centner Heu und Dehnd, bemerkt wird, dass der Anfang des Verkaufs je

Morgens 9 Uhr beginnt und das Webergeschirr und Futter erst am zweiten Tage zum Verkauf kommt.

Ferner kommt

am Donnerstag dem 8. Januar, Vormittags 10 Uhr,

die zur Masse gehörige Liegenschaft auf dem hiesigen Rathhause im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf, bestehend:

1) In einer zweistöckigen Behau-

r 3,300,000
Schffel oder
se des Lano
aber die
ie Zeit des
hie ganze
en, auf un-
ingen; denn
Vorau zu
zu Gebote
Man muß
sich umzu-
n, was sie
bre unsichere
hearten klei-
echte Erndte,
liche Mittel-
überreichen
pekuliren in
ein wesent-
orscheinlichen
gerung, von
ein zu be-
p Remand
kaufen solle,
sich leidlich
Kornwuchers
empfundnen
nicht lange
eben so viel
Getreide ihn
die; er hat
Mebl spar-
elf Monaten
Ländes auf-
r Entsetzen
Wochen des
Sie würde
lehten Erndte
eise um ein
die Masse
wölstel von

Preise.
In Tübingen:
Kernendr. 15k.
ed 5 2 3 O. 1.
Hensfleisch 8.
Wohensch 6.
Hühnersch 5.
Woh. abgez. 8.
unabgez. 9.
In Calw:
Kernendr. 15k.
ed 5 2 2 D. 1.
Hensfleisch 8.
Wohensch 6.
Hühnersch 5.
Woh. abgez. 9.
unabgez. 10





sung, Scheuer
und Schopf
unter einem
Dach,

2) $\frac{3}{8}$ Morgen 19
Ruthen Gras-
und Baumgarten
beim Haus,



3) $3\frac{3}{8}$ Morgen 46 Ruthen Acker
der Gehacker genannt,
4) $1\frac{1}{8}$ Morgen 4 Ruthen Acker
im Steinach genannt,
5) $5\frac{3}{8}$ Morgen 4 Ruthen Acker
im Altbaum genannt,
6) $\frac{6}{8}$ Morgen 36 Ruthen Wiesen
im Kölmachtal.

Kaufsliebhaber werden zu diesen
Verhandlungen eingeladen und haben
sich, so weit sie diesseits unbekannt
sind, zum Liegenschaftsverkauf durch
gemeinderäthliche Vermögenszeugnisse
auszuweisen. Um die Bekanntmachung
werden die Ortsvorsteher ersucht.

Den 22. Dezember 1851.

Waifengericht.

Vorstand:

Schultzeiß Kübler.

Berneck,

Oberamts Nagold.

Liegenschafts-Verkauf.

Aus der Verlassenschafts-Masse der
Johs. Göz'schen Eheleute dahier
kommt am

Donnerstag dem 8. Januar 1852,
Nachmittags 1 Uhr,
auf hiesigem Rathhaus zum Verkauf:
G e b ä u d e:

Ein zweistöckiges Wohnhaus nebst
eingemauelter Scheuer
und darunter befind-
lichem Keller, mitten

in der Stadt, an der Altenstai-
ger Straße, und
2 Viertel $9\frac{3}{4}$ Ruthen Garten beim
Haus,

Gesammt-Anschlag . . . 800 fl.;

W i e s e n:
 $\frac{7}{8}$ Morgen 13 Ruthen im Kull-
bachthal,

Anschlag . . . 350 fl.;

A c k e r:
2 Morgen 2 Viertel $35\frac{1}{2}$ Ruthen
Gebauetes und

$\frac{1}{2}$ Viertel 18 Ruthen Hecken in
der Schilhalde,

Anschlag . . . 350 fl.

Hiezu werden die Kaufsliebhaber,
auswärtige mit obrigkeitlichen Prädika-
tats- und Vermögens-Zeugnissen ver-
sehen, mit dem Anfügen eingeladen,
daß die geeignete Lage dieser Behau-

sung jedem Geschäftsmann gewiß mit
Recht empfohlen werden kann, und
daß die Zahlungs-Bedingungen billig
gestellt werden.

Den 26. Dezember 1851.

Waifengericht.

Vorstand:

Brenner.

Böfingen und Haiterbach. Letzter Schildwirthschafts- Verkauf.

Das Hirtswirthshaus in Böfing-
gen, welches neben
dem Wohnhaus ein
besonders stehendes
schönes, geräumiges
und neu erbautes Bierhaus, eine
Scheuer, einen besondern Schopf,
einen $\frac{3}{4}$ Morgen großen Gar-
ten, so wie die Einrichtung zur
Bier- und Branntwein-Brenne-
rei mit Kessel und allem Zuge-
hör enthält,

wollen die gegenwärtigen Eigenthü-
mer am

Montag dem 5. Januar 1852
im Hirsch zu Haiterbach im öffent-
lichen Aufstreich zum letztenmal unter
billigen Zahlungs-Bedingungen, welche
vor der Verhandlung bekannt gemacht
werden, verkaufen, wobei bemerkt wird,
daß bei einem nur halbwegs annehm-
baren Angebot sogleich zugesagt wer-
den wird.

Das Anwesen kann jede Stunde
eingesehen werden und werden die
Liebhaber auf obige Zeit höflich ein-
geladen.

Den 26. Dezbr. 1851.

Die Eigenthümer, in deren
Namen:

J. Georg Gutekunst.

Rohrdorf,
Oberamts Nagold.

Hopfenstangen-Verkauf.

Die hiesige Gemeinde verkauft aus
dem Gemeinde-Schönwald
1000 Stücke Hopfenstangen
gegen baare Bezahlung, die
Kaufsliebhaber wollen sich am

Montag dem 5. Januar 1852,
Mittags 1 Uhr,
auf hiesigem Rathhause einfinden.

Den 27. Dezember 1851.

Schultzeßenamt.
Seeger.

Berneck,
Oberamts Nagold

Bretter- und Dielen-Verkauf.

Aus der Verlassenschafts-Masse der
Johs. Göz'schen Eheleute, gewesenen

Schreiners dahier, werden am
Mittwoch dem 7. Januar 1852
nachstehende Dielen und
Bretter im öffentlichen Auf-
streich gegen baare Bezah-
lung verkauft:

137 Stücke tannene Bre-ter,
56 Stücke tannene Dielen,
39 Stücke Birnbäume,
27 Stücke Kirschbäume,
25 Stücke eichene Bretter und Die-
len,

10 Stücke birkene,
8 Stücke aborne,
8 Stücke buchene,
2 Stücke buchene Flecken,
2 Stücke eichene Flecken und
13 Packete naß- und kirschbäu-
mene Fourniere,

so wie noch mehrere für Handwerks-
leute zugerichtete Gegenstände.

Die Kaufsliebhaber werden mit dem
Anfügen eingeladen, daß die Verkaufs-
Verhandlung nach zuvor genomme-
ner Einsicht

Morgens 9 Uhr

in dem Göz'schen Hause ihren Anfang
nehmen wird.

Den 26. Dezember 1851.

Waifengericht.

Vorstand:

Brenner.

N a g o l d.

Ferner eingegangene Opfer und
Beiträge für den Gustav-Adolphs-
Verein:

Altenstaig Stadt. Von der Ge-
meinschaft 2 fl., Mädchenschule 6 fl.,
Knabenschule 1 fl. 18 kr., von N. N.
24 kr., von Altenstaig Dorf 1 fl. 26 kr.,
von Ebhausen 3 fl. 17 kr., von Rohr-
dorf 4 fl. 28 kr., von Entthal 48 kr.,
von Gütlingen 6 fl. 31 kr., von
Zielshausen 1 fl., von Pfondorf
24 kr., von Emmingen 54 kr. 3 bl.,
von Minderbach 43 kr. 3 bl., von
Simmersfeld 2 fl., von Walddorf
3 fl. 9 kr., von Oberschwandorf 2 fl.
39 kr. 3 bl., von Warth 1 fl. 3 kr.
Persönliche Beiträge von den Herren
Pfarrer Haas in Rothfelden 1 fl.,
Diakonus Schüz 1 fl., Dr. Med.
Schüz 1 fl. 30 kr., Pfarrer Stein-
heil in Gütlingen 1 fl., Pfarrer Guf-
mann in Altenstaig 30 kr., Schul-
meister Schlak 12 kr.,

Den Empfang bescheinigt mit herz-
lichem Dank.

Nagold, den 26. Dez. 1851.

Defan Freihofser.

todes aussetzen, zumal wenn er weiß, daß die Proviantmeister das allerdringendste persönliche Interesse, das Interesse ihres eigenen Geldbeutels haben, sich nicht zu verrechnen?

Es ist daher nicht Unmenschlichkeit, sondern Barmherzigkeit und Wohlthat, wenn die Behörden in den aufgeregten Zeiten einer Theuerung den Attentaten einer unwissenden Menge auf die Freiheit des Verkehrs und auf das Eigenthum der Getreidehändler mit nachsichtloser Strenge entgegenreten.

II. Die Getreide-Ausfuhr-Verbote.

Wenn nun, wie wir gesehen haben, der Nothstand nach einer schlechten Erndte darin besteht, daß, um mit dem vorhandenen geringen Vorrathe von Lebensmitteln bis zur nächsten Erndte auszureichen, jeder einzelne Verzehr seinen täglichen Verbrauch einschränken oder, um der ganzbaren Anschauung zu folgen, seinen Bedarf theurer bezahlen muß; so scheint es nahe zu liegen, daß die Staatsregierung ein Verbot erlassen müsse, diesen an sich schon ungenügenden Vorrath an Nahrungsmitteln noch mehr zu verringern durch Ausfuhr in fremde Länder oder durch Verwendung zu untergeordneten Zwecken, wie z. B. zur Branntweinderstellung.

Was zunächst die Ausfuhrverbote anlangt, so kennt man diese Maßregel schon seit den ältesten Zeiten. Aber so weit unsere geschichtliche Kunde reicht, hat sie immer nur die Noth verschlimmert, nicht sie gelindert. Wir müssen sie sowohl vom rechtlichen wie vom volkswirtschaftlichen Gesichtspunkte aus verdammen. Vom rechtlichen, weil sie einer Eigenthums-Verraubung gleichkommt. Der Landmann ist auf einen gewissen Durchschnittspreis seiner Produkte angewiesen und dieser Durchschnittspreis entsteht, indem man aus den niedrigen Preisen nach reicher Erndte und aus den hohen Preisen theurer Jahre die Mitte zieht. Es ist eine offenbare Ungerechtigkeit, wenn man ihn verhindert, den Nachtheil niedriger durch den Nutzen hoher Preise auszugleichen, oder man müßte denn gesonnen sein, ihm von Staats wegen auch in wohlfeilen Jahren einen sogenannten „remunerating price“ einen lohnenden Preis zu gewährleisten. Wollte man das thun, so müßten alle Konsumenten in wohlfeilen Jahren eigens besteuert werden, um das Unrecht zu vergüten, das während der Theuerung der Producent zu ihren Gunsten erleidet.

Aber, kann man einwenden, Noth kennt kein Gebot und Hunger fragt nicht nach Gerechtigkeit. Dieß ist wahr, und es ist daher besser, die Zweckwidrigkeit als die Ungerechtigkeit der Getreideverbote nachzuweisen.

Die Ausfuhr findet natürlich nur dann statt, wenn sie einen Gewinn in Aussicht stellt, also nur aus einem Lande mit wohlfeilen Preisen in ein Land, wo Getreide theurer ist. Der Transport, die Versicherung, die Kommission, die Lagermiete in fremden Speichern müssen noch abgezogen werden vom Verkaufspreise, und der Werthunterschied muß zwischen dem ausführenden und einführenden Lande also schon einigermaßen erheblich seyn, ehe der Kaufmann sich einschließt, seine Kornvorräthe in die Fremde zu verschiffen. Er wird sich nicht dazu entschließen, sobald er Grund hat anzunehmen, daß man sein Korn bald im eigenen Lande besser wird gebrauchen, als auch höher wird bezahlen können. Und wir haben bereits nachgewiesen, daß dieß besser vom Kaufmann beurtheilt werden kann, als vom Staate. Sobald ein wirklicher oder vermeintlicher Mangel im eigenen Lande eintritt, sorgt die Natur selbst, ohne menschliches Zutun, für das wirksamste aller Ausfuhrverbote, nämlich für eine Steigerung der inländischen Preise, und die Strenge dieses Verbots richtet sich ganz genau nach dem jedesmaligen Grade des wirklichen oder vermeintlichen Mangels. Es bleibt lax, so lange der Mangel noch bezweifelt wird: es wird straffer, so wie er unzweideutig und erheblich erscheint. Und am Ende erreicht es einen Punkt, wo nicht nur jedwede Ausfuhr aufhört, sondern wo die Einfuhr fremden Getreides massenweise beginnt. Wenn nun der Staat dieser naturgemäßen Abstufung durch Dekrete vorgreift, so ist die erste Folge, daß augenblicklich alle Inhaber von Vorräthen flüchtig werden und an sich zu halten anfangen. Jedermann denkt: wenn der Staat die Ausfuhr verbietet, so muß es sehr schlimm stehen, schlimmer als man auf der Kornbörse geglaubt hat; wir werden also noch viel höhere Preise bekommen und ich will mit meinen Verkäufen noch warten. Die Preise steigen also und das Publikum wird einer freilich vorübergehenden, aber doch immer sehr drückenden künstlichen Theuerung ausgesetzt.

(Fortsetzung folgt.)

Ragolber wöchentliche Frucht-, Brod-, Fleisch-, Viktualien- und Holz-Preise, den 27. Dezember 1851.

Frucht- Gattungen.	Preis,						Verkauft wurden:		Erlös.		Brod-Preise.		1 Pfd. Lichte, gegohene 20fr. 1 Pfd. Lichte, gezogene 19fr. 1 Pfd. Seife 14fr.				
	höchster.	mittlerer.		niederer.		Sch.	Gr.	fl.	fr.	4 Pfd. Kernbrod . . . 14 fr.	4 Pfd. Schwarzbrod . . . 12 "	1 Weiz a 6 Lth. — Oel. 1 "					
Dinkel, neu. 1 Sch.	7	24	8	56	6	6	89	—	617	16	1 Pfd. Ochsenfleisch . . . —	1 Pfd. Rindfleisch . . . 6 "	1 Hammerfleisch . . . 5 "	1 Kalbfleisch . . . 6 "	1 Schweinefleisch, abgezogen . . . 8 "	1 unabgezogen . . . 10 "	Holz-Preise. Böcklein, 1' breit: raube . . . 30—36 "
Dinkel, all.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1 Pfd. Ochsenfleisch . . . —	1 Pfd. Rindfleisch . . . 6 "	1 Hammerfleisch . . . 5 "	1 Kalbfleisch . . . 6 "	1 Schweinefleisch, abgezogen . . . 8 "	1 unabgezogen . . . 10 "	halbiandere . . . 40 "
Kernen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1 Pfd. Ochsenfleisch . . . —	1 Pfd. Rindfleisch . . . 6 "	1 Hammerfleisch . . . 5 "	1 Kalbfleisch . . . 6 "	1 Schweinefleisch, abgezogen . . . 8 "	1 unabgezogen . . . 10 "	blinde 54 "
Haber	3	36	3	28	3	20	8	4	22	28	1 Pfd. Ochsenfleisch . . . —	1 Pfd. Rindfleisch . . . 6 "	1 Hammerfleisch . . . 5 "	1 Kalbfleisch . . . 6 "	1 Schweinefleisch, abgezogen . . . 8 "	1 unabgezogen . . . 10 "	Bretter, 1' br. . . 16—18 "
Gerste	11	38	11	28	10	56	12	2	140	30	1 Pfd. Ochsenfleisch . . . —	1 Pfd. Rindfleisch . . . 6 "	1 Hammerfleisch . . . 5 "	1 Kalbfleisch . . . 6 "	1 Schweinefleisch, abgezogen . . . 8 "	1 unabgezogen . . . 10 "	9—10" br. . . 14 "
Roblfrucht	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1 Pfd. Ochsenfleisch . . . —	1 Pfd. Rindfleisch . . . 6 "	1 Hammerfleisch . . . 5 "	1 Kalbfleisch . . . 6 "	1 Schweinefleisch, abgezogen . . . 8 "	1 unabgezogen . . . 10 "	Rahmenchenfel 10—12 "
Bohnen 1 Gr.	—	—	1	30	—	—	—	2	3	—	1 Pfd. Ochsenfleisch . . . —	1 Pfd. Rindfleisch . . . 6 "	1 Hammerfleisch . . . 5 "	1 Kalbfleisch . . . 6 "	1 Schweinefleisch, abgezogen . . . 8 "	1 unabgezogen . . . 10 "	Latten 3—4 "
Weizen	2	10	2	7	2	—	2	—	34	6	1 Pfd. Ochsenfleisch . . . —	1 Pfd. Rindfleisch . . . 6 "	1 Hammerfleisch . . . 5 "	1 Kalbfleisch . . . 6 "	1 Schweinefleisch, abgezogen . . . 8 "	1 unabgezogen . . . 10 "	Rl. Buchenholz: pr. Achse . . . 13 fl. — "
Roggen	1	42	1	32	1	22	—	5	7	41	1 Pfd. Ochsenfleisch . . . —	1 Pfd. Rindfleisch . . . 6 "	1 Hammerfleisch . . . 5 "	1 Kalbfleisch . . . 6 "	1 Schweinefleisch, abgezogen . . . 8 "	1 unabgezogen . . . 10 "	geköst . . . 13 fl. — "
Weiden	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1 Pfd. Ochsenfleisch . . . —	1 Pfd. Rindfleisch . . . 6 "	1 Hammerfleisch . . . 5 "	1 Kalbfleisch . . . 6 "	1 Schweinefleisch, abgezogen . . . 8 "	1 unabgezogen . . . 10 "	Rl. Tannenholz: pr. Achse . . . 6 fl. 36 "
Erbsen	—	—	2	—	—	—	—	1	2	—	1 Pfd. Ochsenfleisch . . . —	1 Pfd. Rindfleisch . . . 6 "	1 Hammerfleisch . . . 5 "	1 Kalbfleisch . . . 6 "	1 Schweinefleisch, abgezogen . . . 8 "	1 unabgezogen . . . 10 "	geköst . . . 6 fl. 15 "
Linien	—	—	1	24	—	—	—	1	1	24	1 Pfd. Ochsenfleisch . . . —	1 Pfd. Rindfleisch . . . 6 "	1 Hammerfleisch . . . 5 "	1 Kalbfleisch . . . 6 "	1 Schweinefleisch, abgezogen . . . 8 "	1 unabgezogen . . . 10 "	
Ein.-Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1 Pfd. Ochsenfleisch . . . —	1 Pfd. Rindfleisch . . . 6 "	1 Hammerfleisch . . . 5 "	1 Kalbfleisch . . . 6 "	1 Schweinefleisch, abgezogen . . . 8 "	1 unabgezogen . . . 10 "	
Rog.-Weizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1 Pfd. Ochsenfleisch . . . —	1 Pfd. Rindfleisch . . . 6 "	1 Hammerfleisch . . . 5 "	1 Kalbfleisch . . . 6 "	1 Schweinefleisch, abgezogen . . . 8 "	1 unabgezogen . . . 10 "	

Redigirt, gedruckt und verlegt von der Buchhandlung von G. Zaiser.

